

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 29. August 1928

Nummer 69

Der 16. Verbandstag der Buchbinder

Zu der Geburtsstadt Heinrich Heines, in der rheinischen Kunst- und Gartenstadt Düsseldorf, trat als dritte der graphischen Organisationen in diesem Jahre der Verband der Buchbinder, und Papierverarbeiter am 6. August zu seinem 16. Verbandstag zusammen. 77 Delegierte, darunter neun weibliche, waren durch das Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen berufen worden, rückblickend die Tätigkeit des Verbandsvorstandes zu beurteilen und gemeinsam mit ihm die organisatorischen Maßnahmen und Richtlinien für die nächste Zukunft festzulegen. Daß das Gelingen ist, hat der vorbildliche Verlauf des Verbandstages bewiesen, dessen Beschlüsse von der gesamten Kollegenschaft mit voller Befriedigung aufgenommen werden können. Die rheinische Großstadt Düsseldorf, in der einst die großen Wortkämpfer der Arbeiterbewegung, Marx und Lassalle, gewirkt haben, wird durch diesen Verbandstag auch für den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter ein Eckstein für seine Fortentwicklung und für seine Geschichte sein. War doch dieser Verbandstag durch die Ehreung des auscheidenden zweiten Vorsitzenden, des 65jährigen Kollegen Harder, ein Gesichtsbildnis, auf dem die Buchbinder mit einem berechtigten Gefühl des Stolzes zurückblicken können.

Mit welchem großen Interesse die gesamte Mitgliedschaft auf diesen Verbandstag blickte, zeigte schon der herzliche Empfang, der seinen Teilnehmern durch die gastgebende Düsseldorfer Kollegenschaft zuteil geworden ist. Würden die bereits am 4. August eingetroffenen Delegierten auf das kameradschaftlichste empfangen, so sollte doch die eigentliche Begrüßungsfeier am darauffolgenden Tage erst beweisen, wie stark auch hier das Gefühl der Verbundenheit ist, das der gesamten Kollegenschaft innewohnt. Das kam besonders in den verschiednen Ansprüchen zum Ausdruck, die zwischen dem ausgewählten Programm, das von einem ausgezeichneten Orchester, dem Gesangsverein „Gutenberg“ und der Arbeiterturn- und Sportvereinigung bestritten wurde, gehalten wurden.

Der Begrüßungsfeier war am Nachmittag eine Vorbesprechung vorausgegangen, in der der formelle Teil des Verbandstages erledigt worden war. Zu Vorsitzenden des Verbandstages wurden nach altem Brauch aus den Reihen der Delegierten diesmal die Kollegen Zinke (Leipzig) und Groenhoff (Eberfeld) gewählt. Die seitherige Geschäftsordnung wurde auch für diesen Verbandstag als maßgebend festgelegt. Wünsche der fünf Mann starken kommunikativen „Opposition“ auf besondere Redeergünstigungen wurden abgelehnt. Der Wunsch des kommunikativen Pressedienstes, ihm für den Verbandstag eine Pressekarte zu übermitteln, war bereits am 2. August durch folgendes Schreiben des Verbandsvorstandes beantwortet worden:

Zu Erledigung Ihrer Zulassungen vom 17. und 20. d. M. müssen wir mitteilen, daß wir Ihnen eine Pressekarte zu unserm Verbandstag, der vom 6. bis 11. August in Düsseldorf stattfindet, nicht zur Verfügung stellen können. Wir glauben auf eine objektive Berichterstattung Ihrerseits nicht rechnen zu können und müssen deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Daß die „Rote Fahne“ in Berlin dieses Schreiben veröffentlichte, ohne sachlich dazu etwas zu sagen, sei nur nebenbei registriert.

Am Montag, dem 6. August, wurde der Verbandstag in der festlich geschmückten „Tonhalle“ durch eine Begrüßungsansprache des Verbandsvorsitzenden Hauelsen eröffnet, in der er die Delegierten und die weiteren Teilnehmer am Verbandstage herzlich willkommen hieß. Neben Eggert vom ADGB waren die graphischen Organisationen vertreten durch unsere Kollegen Seig, den Kollegen Haf von den Lithographen und Steindruckern und den Kollegen Horke von den Hilfsarbeitern. Von ausländischen Bruderorganisationen hatten Vertreter entandt die Schweiz, Belgien, Dänemark, Norwegen, Holland, Österreich, die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Nach Entgegennahme der Begrüßungsansprachen von den Vertretern der vorgenannten Organisationen erstattete der Verbandsvorsitzende Hauelsen den Geschäftsbericht. Er verwies auf die wechselvolle wirtschaftliche Lage des Berufs in den verflochtenen Jahren und glaubte, daß daran in Zukunft nur etwas geändert werden könne, wenn man sich ernsthaft bemühe, die Arbeitszeit unter 45 Stunden herabzusetzen und die Überstunden und die

Kurzarbeit energisch bekämpfe. Die Löhne konnten erfreulicherweise gegen Ende 1924 für Buchbindereien um 47 Proz., für die Kartonnagenindustrie um 46 Proz. gehoben werden. Der Erfolg der Lohnbewegungen im Jahre 1927 betrug für die männlichen Berufsangehörigen pro Woche 3,40 M., für die weiblichen 2 M. Dagegen habe sich die Mitgliedszahl trotz 58 000 Neuaufnahmen nicht vermehrt, was der Redner auf die durch die geschehene und störende Tätigkeit der Kommunisten hervorgerufene Fluktuation zurückführt. Er verwies auf die 1923/24 gegründete kommunistische Sonderorganisation, deren Mitglieder zwar inzwischen längst zur Organisation zurückgeführt seien, die aber der Organisation unverantwortlichen Schaden zugefügt habe. Gezeigt habe sich aber, daß man mit Phrasen und mit Maulaufreißern weder eine gewerkschaftliche Organisation aufbauen, noch mit ihr Erfolge erzielen könne. Diese Ausführungen des Redners wurden von starkem Beifall des Verbandstages unterstrichen. Er wies dann noch auf die gute Entwicklung der Finanzen hin und dankte allen Funktionären für die opfervolle Mitarbeit in der letzten Geschäftsperiode.

Der vom Kollegen Lender erstattete Kassensbericht stellte fest, daß das Verbandsvermögen seit 1925 von 755 000 M. auf 2½ Millionen angelegen sei. Er erklärte aber, daß trotzdem in Anbetracht der ungeklärten Verhältnisse auch weiterhin eine finanzielle Stärkung des Verbandes angestrebt werden müsse, weil die gewerkschaftliche Durchbildung und Erziehung der Mitglieder als eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft anzusehen sei. Etwa 16 Proz. der Berufsangehörigen seien Jugendliche, woran allein sich schon die Notwendigkeit des Vorbergschulens erweise. Der Verband hat nach den Angaben des Jahresberichts mehr als 500 000 M. für Unterstüßungen aller Art ausgegeben. Davon entfielen 239 681 M. auf die Arbeitslosenunterstützung, 196 178 M. auf die Krankenunterstützung, 50 912 M. auf die Invalidenunterstützung, 1007 M. auf die Umzugsunterstützung, 11 202 M. auf die Hinterbliebenenunterstützung und 2925 M. auf die Notstandsunterstützung. Das beweise für den Genüge die Notwendigkeit der Unterstüßungseinrichtungen.

Zu Punkt 8, „Das Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen“, der auf Wunsch des Verbandstages mit dem ersten Tagesordnungspunkt verbunden wurde, stellte Kollege Hauelsen fest, daß die Zusammenarbeit mit dem ADGB stets eine freundschaftliche gewesen sei. Das Zusammenwirken mit den ausländischen Bruderorganisationen war immer ein herzliches; zu wünschen wäre nur, daß sich die jungen Kollegen, wie das früher geschehen sei, mehr im Auslande umsehen würden. Mit der Schaffung des graphischen Industrieverbandes sei in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. An der befristeten Auffassung des Vorstandes habe sich in dieser Beziehung nichts geändert. Dessenungeachtet sei das Verhältnis zu den übrigen graphischen Organisationen ein gutes.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht wurde von 18 Rednern bestritten, von denen man in allgemeinen sagen kann, daß sie sich der größten Sachlichkeit befleißigt haben. Eine Ausnahme davon machten nur die Vertreter der kommunikativen Fraktion, die den Vorstand darüber zu belehren versuchten, daß die Fluktuation unter den Mitgliedern lediglich auf die falsche Tarifpolitik der Organisation zurückzuführen sei. Die alte Leiter, die wir ja aus allen Mitgliederversammlungen bereits kennen, die aber durch ihre noch so häufige Wiederholung nicht richtiger wird. Von den weiblichen Delegierten wurde bedauert, daß der Vorstand eine Befristung der internationalen Frauentagung in Paris abgelehnt habe, und gewünscht, daß künftig unter den weiblichen Mitgliedern eine stärkere Aufklärungsarbeit betrieben werde. Weitere Wünsche der Delegierten betrafen das leidige Überstundenwesen, den internationalen Widerstandsfonds, den Industrieverband und die Grenzreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband. Hervorragende Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaften machte Kollege Eggert vom ADGB, die den lebhaftesten Beifall des Verbandstages fanden. Die Debatte fand einen würdigen Abschluß durch die fast einstimmige Annahme der Entschließung: „Mit voller Befriedigung erkennt der Verbandstag die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und die gutgestellten Kassenvorfälle an, er dankt dem Verbandsvorstand für die ausgezeichnete Geschäftsführung.“ Die kom-

munistischen Delegierten glaubten hierzu erklären zu müssen, daß sie zwar die ordnungsmäßige Führung der Kassengeschäfte anerkennen, nicht aber die Verwendung der Verbandsgelder durch die Verbandsleitung. Das ist natürlich nichts weiter als ein Ausweichen. Dieses Verhalten zeigt, wie einfach es ist, sich durch Abgabe irgendeiner Erklärung vor der Abstimmung zu drücken. Wie wenig gerade die Verwendung der Verbandsgelder ein geeigneter Anlaß zu einer solchen Demonstration war, das zeigte sich sehr deutlich beim nächsten Punkt der Tagesordnung.

Kollege Lender referierte über das Beitrags- und Unterstüßungswesen, wobei er darauf hinwies, daß die Beitragserhöhungen mit den bedeutenden Erweiterungen der Unterstüßungseinrichtungen nicht gleichen Schritt gehalten haben. Das Krisenjahr 1926 habe allein 49,3 Proz. der Beitragseinnahmen für Unterstüßungen verschlungen. Und wenn nicht alle Angelegenheiten, welche das Jahr 1928 noch eine weitere Steigerung aufweisen, denn bereits im ersten Quartal seien schon wieder 33 Proz. der gesamten Beitragseinnahmen für Unterstüßungszwecke aufgewendet worden. Dabei müsse im Anfang des nächsten Jahres mit einer hereinbrechenden Krise gerechnet werden. Der Verbandsvorstand habe diese Entwicklung in Rechnung gestellt und wolle versuchen, den Wünschen der Mitglieder auf dem Gebiete des Unterstüßungswesens ohne Beitragserhöhung gerecht zu werden. Der Verbandstag sei aber durch die weitergehenden Wünsche aus Mitgliederkreisen vor die Frage gestellt, ob er diesen Wünschen Rechnung tragen und die dann unvermeidliche Erhöhung der Beiträge in Kauf nehmen wolle. Bei der Arbeitslosenunterstützung sei eine Ausdehnung der Bezugsdauer beabsichtigt, um den Einrichtungen des Buchdruckerverbandes näher zu kommen. Das schließe natürlich eine Erhöhung der Unterstüßung aus, im übrigen könne die Verbandsunterstützung eben nur als ein Zuschuß zur staatlichen Arbeitslosenversicherung angesehen werden. In derselben Richtung müsse sich die Krankenunterstützung entwickeln. Besondere Beachtung sei der Behandlung der Invalidenunterstützung zuzuwenden. Die Erfahrungen des Buchdrucker- und des Lithographenverbandes bewiesen, daß man bei diesem Unterstüßungszweig sehr vorsichtig sein muß. Er bat dringend, hinsichtlich dieser Unterstüßung es beim alten zu lassen. Die Invalidenunterstützung beruhe nun einmal auf ganz andern Grundlagen wie die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die gegenüber der ständigen Belastung bei der Invalidenunterstützung immer nur vorübergehend sei. Auch die Herabsetzung der Karenzzeit sei gegenüber den viel höheren Karenzen in den andern graphischen Organisationen unmöglich. Die Vorschläge der Reformkommission wurden von dem Redner als Mindestforderungen bezeichnet, eine Verschlechterung der bestehenden Einrichtungen zugunsten einer größeren Einseitigkeit könne nicht in Frage kommen. Diese Ausführungen des Referenten sowie die der 33 Diskussionsredner bewiesen nicht nur das außerordentliche Interesse an den Unterstüßungseinrichtungen, sie haben den kommunikativen Delegierten hoffentlich auch ein Licht aufgesteckt über die Verwendung der Verbandsgelder durch die Verbandsleitung. Eine Erhöhung der Beiträge wurde danach grundsätzlich abgelehnt und den Anträgen des Verbandsvorstandes mit geringen Modifikationen zugestimmt.

Für den dritten Verhandlungstag war ein Referat des Professor Dr. Singheim vorgelesen über „Die Entwicklung, der Stand und die Fortbildung des heutigen Arbeitsvertrages“. Der Vortragende schilderte eingehend das Tarifrecht und das Werden des Tarifvertrages, wobei er die Selbstherrlichkeit des Unternehmers während der Zeit des freien Arbeitsvertrages gegenüber dem heutigen kollektiven Arbeitsvertrag besonders betonte. An der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages illustrierte er den heutigen Rechtszustand, der es keinem Unternehmer bei Vorhandensein eines rechtsverbindlich erklärten Schiedspruches gestalte, untertarifliche Löhne zu zahlen, wie es früher der Fall war, als noch kein Zwang zur Tarifeinhaltung bestand. Diese Unabdingbarkeit sei ein ganz neues Rechtsprinzip und das eigentliche Herzstück des neuen Tarifrechts. Im Zusammenhang mit der Unabdingbarkeit befähigte sich der Redner sehr eingehend mit dem Lohnverzicht, der mit dem Geist der Unabdingbarkeit in Widerspruch stehe und nicht durch das Reichsarbeitsgericht noch erleichtert werden sollte. Er verwies dabei auf mancherlei Rechtsmöglichkeiten zur Verhinderung dieses gefährlichen Lohnverzichts, der weder für

die Arbeiter noch aus Konkurrenzrücksichten für das Unternehmertum von Nutzen sei. Nach eingehender Darlegung der Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung schloß der Vortragende mit dem Appell, die Macht der Arbeiterklasse zu verstärken, in der allein eine Garantie für die Weiterentwicklung der Rechtsordnung liege. Der Vortrag wurde mit kläglichem Beifall aufgenommen und war von einer kurzen, lehrreichen Diskussion begleitet. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten stellte zum Schluß der Diskussion noch Kollege Eggert vom ADGB fest, daß der Bundesausschuß des ADGB, zu der Überzeugung gekommen sei, daß dem staatlichen Schlichtungsverfahren schwere Mängel anhaften, die aber nicht lediglich im Schlichtungsverfahren selbst liegen, sondern juristisch auf die noch unvollkommene Rechtsposition der Arbeiterklasse in Deutschland. Der Bundesausschuß habe den Gewerkschaften anheimgegeben, sich in der Anrufung der Schlichtungsbehörden zu beschränken, dagegen könne es nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Kampf des Unternehmertums gegen die Schlichtungsordnung zu unterstützen, wie es von den kommunistischen Disziplinärrednern verlangt wurde. Der Verbandstag beschloß, das Referat Einzelmeasures als Broschüre herauszugeben, um es weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der Rest des dritten Sitzungstages wurde durch die Beratung der idellen Bestimmungen des Statuts ausgefüllt. Zur Beratung stand u. a. die Abschaffung des Beitrags und des Ausschusses resp. deren Umgestaltung und die Frage, ob die Gauleiter, die ohne Wahl am Verbandstag teilnehmen, stimmberechtigt sein sollen oder nicht. Dazu wurde dann beschlossen: „Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer des Verbandes, dem Redakteur der Verbandszeitung, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und aus den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern, welche beruflich tätig sein müssen.“ Ferner wurde die Stimmberechtigung der Gauleiter anerkannt.

Der vierte Verhandlungstag war zu seinem größten Teil mit der Behandlung der Lohnpolitik ausgefüllt, die in gesellschafterlicher Sitzung behandelt wurde. Daran anschließend gab der Redakteur des Verbandsorgans, Kollege Michalek seinen Bericht. Er schilderte die grundsätzlichen Aufgaben der Gewerkschaftspressen. Besondere Berücksichtigung erfordere die weibliche Mitgliedschaft und die Jugendlichen. Eine besondere Jugendzeitschrift bezeichnet er als zwecklos, weil es der Mitarbeit aus den Kreisen der Jugendlichen ermangele. Diefelbe Feststellung machte er auch bezüglich der Betriebsräte und in sachtechnischer Hinsicht. Er wandte sich dann gegen die Polittisierung der Gewerkschaftspressen und erklärte, daß Aufschriften mit kommunistischen Tendenzen nicht aufgenommen werden, weil sie gewerkschaftsfeindlich sind. — In einer Abendbesprechung am gleichen Tage berichteten dann Kollege Harder über Bildungsfragen und Kollege Kempe über die Jugendbewegung. Aus diesen beiden Referaten ist das Bemühen des Verbandsvorsitzenden um die Vertiefung der Bildung als auch um die Zusammenfassung der Berufsjugend hervorzuheben. Die sehr lebhaft abgehaltene über die drei genannten Berichte endete mit der Anerkennung der Tätigkeit des Redakteurs gegen fünf Stimmen.

Der letzte Verhandlungstag wurde mit der Statutenberatung und den Wahlen ausgefüllt. Ferner wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Leipzig abzuhalten. Die Wahlen ergaben gegen wenige Stimmen die Wiederwahl des Kollegen Saueisen als ersten Vorsitzenden, des Kollegen Leuder als Kassierer und des Kollegen Michalek als Redakteur. An Stelle des auscheidenden zweiten Vorsitzenden, des Kollegen Harder, wurde Kollege Drehwald (Stuttgart) mit 50 von 76 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Rest des Tages war ausgefüllt mit einer Huldigung für den Kollegen Harder, von dem der Kollege Saueisen sagte, daß er als Senior des Verbandstages zwei Drittel seiner 65 Lebensjahre in den Dienst der Organisation gestellt habe. Er schilderte seine Verdienste um die Organisation und sein langjähriges Wirken in derselben. Er dankte ihm unter dem lebhaftesten Beifall des Verbandstages für seine Treue und für die Opferwilligkeit, die er stets der Organisation gegenüber bewiesen habe und versicherte ihm, daß er als einer der Besten in der Geschichte der Organisation fortleben werde. Darauf wurde der Verbandstag nach bewegten Dankesworten des Kollegen Harder mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Wir freuen uns des sachgemäßen Verlaufes und des würdigen Abschlusses dieses Verbandstages und möchten auch unsern besten Kollegen Harder, mit dem uns eine langjährige Zusammenarbeit im graphischen Gewerbe verbindet, den Dank aussprechen für die Arbeit, die er im Interesse der graphischen Arbeiterklasse geleistet hat. Der Organisation wünschen wir, wie es unser Kollege Seitz am Schluß des Verbandstages bereits getan hat, eine weitere gute Entwicklung und die beste Auswirkung der Beschlüsse, die auf diesem Verbandstag gefaßt worden sind.

Das Buchgewerbe im Ausland

Polen. Mittermeldungen zufolge soll die Staatsdruckerei in Warschau liquidiert werden. An ihre Stelle tritt ein neues Unternehmen, und zwar eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Polska Wytwornia Papierow Wortojciowych“ (Polnische Wertpapierfabrik). Das neue Unternehmen wird privatrechtlichen Charakter tragen, jedoch wird die Bank Polki mit 60 Proz. der Aktien daran beteiligt sein. Die Warschauer Staatsdruckerei hat in letzter Zeit insofern von sich reden gemacht, als in sie ein unterirdischer Einbruch verübt wurde, der kurz vor seinem Ge-

lingen entdeckt und verhindert wurde. Einige Zeit darauf wurde gemeldet, daß in der Wertpapierabteilung der Druckerei ein Brand ausgebrochen war, durch den ein Teil der Maschinen und Wertpapierbestände vernichtet wurde. Die neuen Gebäude sollen bereits fertiggestellt sein, so daß die Tätigkeit der neuen Gesellschaft mit Anfang des Jahres 1929 erfolgen wird. — Ein abstokendes Bild von nationalem Fanatismus bietet der in Bemberg erscheinende „Dziennik Bybolsky“, der einer Einseitigen Raum gibt, in der Beschwörung gestiftet wird, daß in den Brontberger „Jaladny Graficzne“ (früher Druckerei der „Ostdeutschen Presse“) immer noch deutsches Personal beschäftigt wird und daß in letzter Zeit sogar noch ein Deutscher eingestellt wurde. In der genannten Druckerei höre man auch noch deutsche Worte, und dies sei einfach eine Schande. Wir sind überzeugt, daß sich die polnischen Kollegen mit dieser nationalen Gefäßigkeit nicht identifizieren, denn gerade wir Buchdrucker sind stolz darauf, über einen derartigen nationalen Fanatismus erhaben zu sein. — Wie der in Posen erscheinende pilsudskifreundliche „Przeglad Porennny“ meldet, sind daselbst ganze Stöße von staatsfeindlichen Aufrufen, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch Pilsudskis herausgegeben wurden und sich gegen die Pilsudski-Regierung richteten, im Umlauf. Diese Aufrufe werden in der Art verbreitet, daß sie von den Gefäßigten als Einwickelpapier benutzt werden. Das Blatt erklärt, daß es sich um eine bewußte Agitation gegen die Regierung handelt, und fordert allen Ergites die Behörden auf, einzuschreiten und die staatsgefährliche Makulatur zu beschlagnahmen.

Luzemburg. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Miniarbeiter, die aber alle Rechte auf Heranbildung eines Lehrlings haben und in der Regel dieses Recht gewissenshaft ausnützen; das Infolge der geschlichen Einreisebeschränkungen aller Nachbarländer erzwungene Verbleiben aller Neuausgelernten im eignen Lande; nicht zuseht aber die infolge des Währungsverfalls geschaffene unsichere Wirtschaftslage halten im Jahre 1926 im luxemburgischen Buchdruckgewerbe eine Arbeitslosenkrise zur Folge, wie man sie in dem Maßstab nie zuvor gekannt. Es mußte allen Erstes an die Beschränkung des gewerblichen Nachwuchses herantreten werden. Ein Übereinkommen zwischen dem Prinzipal- und dem Gesellenverband sah dann auch für 1926 ein vollständiges Verbot der LehrlingsEinstellung vor. Das langsame aber ständige Wiederaufleben der Konjunktur ermöglichte im Jahre 1928 eine Änderung des drakonischen Verbots. Die LehrlingsEinstellung soll sich diesmal in der Weise, daß jene Betriebe, die 1926 nicht auf Einstellung eines Lehrlings hatten, dieses Recht im Jahre 1927 geltend machen konnten, während die ausstretende Lehrlingsserie von 1927 nicht ersetzt werden durfte und demgemäß die Ausrichtung eines vollen Jahrgangs aufrechterhalten blieb. Für jene Betriebe, die Recht auf zwei Lehrlinge hatten und wo diese beiden in 1927 ihre Lehrzeit gleichzeitig beendeten, trat eine Ausnahmebestimmung in Kraft, wonach die Einstellung eines Lehrlings gestattet war unter der Bedingung, daß bei späterer Einstellung von Lehrlingen die Vorzugsjahre kompensiert würden. Inzwischen sind die Beschäftigungsverhältnisse im Gewerbe wieder normal geworden; sie erlauben im Jahre 1928 die Rückkehr zu den tariflichen Bestimmungen betreffs der Einstellung von Scherlehrlingen; für die Druckerlehrlinge bleibt die Einschränkung noch während eines weiteren Jahres bestehen. Im ein Bild von der Auswirkung der Einschränkungen zu geben, sei hervorgehoben, daß die Lehrlingsziffer im Jahre 1926 im ganzen 50 betrug. Sie sank im Jahre 1928 auf 20, von denen im Oktober sechs ihre Lehrzeit beendigten. — Die anhaltende Dürre während der Monate Juni und Juli hat auf die seit Monaten stabilen Preise auf dem Lebensmittelmarkt eingewirkt und demgemäß ein Steigen der Indexziffer zur Folge gehabt. Für die Monate August und September ergibt sich eine Steigerung von je einer Transche zu 10 Punkten. Ab 1. September stellen sich demnach die Minimaxlöhne wie folgt: Für das erste Gehaltsjahr 241 Fr.; das zweite 251 Fr.; das dritte und vierte 282 Fr.; danach 307,50 Fr. für Handsetzer und Drucker; 322 Fr. für Maschinensetzer und Rotationsdrucker; 324 Fr. für Monotypsetzer. Die oben angeführten Löhne vom ersten bis vierten Gehaltsjahr gelten nur für die Lehrdruckerei. Beim Übertritt in eine andere Druckerei gilt das Minimum von 307,50 Fr. — Die luxemburgische Regierung plant eine großzügige Umwertung der staatlichen und privaten Obligationen und andern Wertpapieren, die vor 1926 ausgegeben worden sind. Diese Maßnahme würde, falls sie in dem Maße durchgeführt wird, wie die bisherigen Verlautbarungen erkennen lassen, dem Verbandsvermögen des luxemburgischen Buchdruckervereins, speziell der Invalidenkasse, einen nicht unerheblichen Zuwachs bringen. Er würde die letztere Klasse wohl in die Lage setzen, ihre Leistungen fühlbar zu erhöhen, ohne weiteres Ansehen der Beiträge.

Frankreich. In einer Vorstandssitzung erstattete der Generalsekretär des französischen Buchdruckerverbandes, Kollege Liohon, Bericht über die Sitzung der erweiterten Sekretariatskommission der Buchdruckerinternationalen in Köln und kam dann auch auf die „Prestia“ zu sprechen, die ihm einen vorzüglichen Eindruck gemacht habe durch die überreiche Fülle an historischem, künstlerischem, technischem, sozialem und erzieherischem Material aus allen Gebieten unres Gewerbes. Er bedauerte dabei, daß der französische Pavillon keinen Platz bot für eine Ausstellung ähnlich derjenigen der deutschen Gewerkschaften und hob hervor, daß es dem französischen Buchdruckerverband nur durch das Entgegenkommen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ermöglicht wurde, die Berufsorgane der französi-

schen Bucharbeiterorganisationen für die Dauer der Ausstellung weiteren Interessenten zugänglich zu machen. Kollege Liohon glaubt, daß es für den französischen Verband von großem Nutzen wäre, wenn eine größere Delegation zum Besuch der „Prestia“ nach Köln entsandt würde, die mit mehr Mühe als er ihre Studien daselbst machen könnte. Der Zentralvorstand beschloß, angesichts der hohen Kosten, die eine solche Delegation verursachen würde, bei der Regierung um eine angemessene Unterstützung einzukommen, damit der Vorstoß Liohons sich verwirklichen liege. — Am 1. Januar 1928 traten im französischen Buchdruckerverband die erhöhten Beiträge und zu gleicher Zeit die den Verhältnissen angepaßten Unterstützungsätze in Kraft. Es ist interessant, an Hand der Ergebnisse des ersten Quartals die Auswirkungen dieser Neuerung zu konstatieren. Der Bericht in der „Imprimerie Française“ sagt dazu folgendes: Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sind erheblich gestiegen; sie belaufen sich auf 83 980 Fr., gegen 36 722 Fr. im vorhergehenden Trimester für 613 resp. 520 arbeitslose Mitglieder. Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen etwas höher ist als im vorhergehenden Quartal, so kann man doch feststellen, daß die Arbeitslosigkeit im allgemeinen weniger hoch ist als im Jahre 1927. Im ersten Trimester 1927 gab es nämlich 1184 Arbeitslose, die eine Unterstützung von 128 612 Fr. bezogen. Damals belief sich die Unterstützung auf 4 Fr. pro Tag, heute ist sie auf 6 Fr. festgesetzt. Zum Kapitel Krankenunterstützung bemerkt der Bericht, daß die Ausgaben für diesen Unterstützungszweig 168 315 Fr. erreichten, gegen 56 480 Fr. im vorhergehenden Trimester. Die Zahl der Kranken betrug 1529, gegen 881 im vierten Quartal 1927. Die gesundheitliche Lage hat sich demgemäß fühlbar verschlechtert. Ist dieses Anwachsen der Krankenziffer auf Temperaturerhöhungen oder auf die erhöhten Unterstützungsätze zurückzuführen, fragt der Berichtsteller. Die Streifenunterstützung betrug 156 169 Fr., gegenüber 36 758 Fr. im vorhergehenden Trimester, eine gewaltige Mehrausgabe, die nötig war zur Finanzierung der Ausstände in Nancy, Mâcon usw., von denen die beiden vorgenannten 28 resp. 22 Wochen dauerten. 145 Invaliden bezogen im vierten Quartal 1927 zusammen 57 055 Fr. Rente; im ersten Quartal 1928 waren es 166 Invaliden mit einer Gesamtunterstützung von 62 157 Fr. An Sterbegeld wurde bei 69 Fällen eine Gesamtsumme von 13 300 Fr. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. März 1928 2 147 034 Fr., gegen 2 140 120 Fr. am 31. Dezember 1927. Dieser kleine Überschuß wurde nur erzielt dank einer staatlichen Unterstützung von 56 000 Fr. zum Besten der Arbeitslosenunterstützungskasse. Der Vorstand glaubt, daß die Folgezeit den nötigen Ausgleich bringen werde. — Am 4. und 5. August fand in Straßburg der Regionalkongress der Buchdrucker von Elsaß-Lothringen statt. Vom französischen Zentralkomitee wohnte Kollege Liohon der Tagung bei. In seiner Eröffnungsrede gab der Kongresspräsident, Kollege Klein, einen eingehenden Überblick über die Ergebnisse in der Berichtperiode, streifte die verschiedenen unerwünschten Vorkommnisse innerhalb der Kollegenschaft, kam auf die Sachfragen zu sprechen und geistete besonders die Veruche des Druckerunternehmens „Erwinia“, das sich dazu verstitte — allerdings vergeblich —, durch Stempelung des Verbandes als „logistische“ Organisation einen Keil zwischen die Mitglieder zu treiben. Die tarifliche Lage ist im allgemeinen gut, auch in der Provinz. In der Ferienfrage muß eine tarifliche Regelung angehtret werden. Wenn die Verhältnisse uns in den letzten Jahren zwangen, unsre Tätigkeit auf die Verteidigung des Ertrungenen zu beschränken, so scheint jetzt, nach der Stabilisierung der Währung, der Moment gekommen, uns Zukunftsfragen zuzuwenden, um unsre Lage zu verbessern. Die Konjunktur im elsass-lothringischen Gewerbe kann zurzeit als gut bezeichnet werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf einen durchaus normalen Stand zurückgegangen. Es ist dies der beste Beweis für die Haltlosigkeit der Behauptung der Prinzipalität, die sogenannten hohen Löhne der elsass-lothringischen Buchdruckergehilfen würden das heimische Gewerbe dem Ruin entgegenführen. Es beweist aber auch, wie sehr der Verbandsvorsitzend mit seinen Abwehrmaßnahmen gegen beschästigte Verschlechterungen im Arbeits- und Lohnverhältnis in seinem Recht war. Der Vorbescheid schloß mit einem Appell an die jungen Kollegen, auch ihrerseits fest zum Verbands zu stehen und sich nicht durch billige Versprechungen von anderer Seite abwendig machen zu lassen. Betreffs der Beitragsregelung wurde bestimmt, den jetzigen Beitrag und die Extrabeitrag bis zum nächsten Kongress bestehen zu lassen und erst, wenn die wirtschaftliche Lage sich geklärt habe, an eine Umwandlung resp. Herabsetzung zu denken. Maßgebend für diesen Beschluß war die Sorge, den Kampffonds weiter zu stärken und außerdem die Leistungen im Krankheits- und Arbeitslosensfalle zu erweitern. Die Krankenunterstützung wurde in den drei unteren Klassen um 2,50 Fr., in der höchsten Klasse um 3 Fr. erhöht. Die neuen Sätze treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Der Kongress erlebte bzw. verließ auf später einige Fragen betreffs des Verhältnisses zwischen dem französischen Hauptverband und dem elsass-lothringischen Regionalverein, u. a. die folgende: Arbeitslose und ausgeleitete Mitglieder zahlen im elsass-lothringischen Verband keine Beiträge, wofür aber im französischen Buchdruckerverband. Werden diese Beiträge nicht geleistet, so gilt das Mitglied im Hauptverband als ausgeschlossen, nicht aber im elsass-lothringischen Regionalverband. Der Kongress stellte sich in dieser Angelegenheit auf den Standpunkt, daß man der Regionalfasse nicht zumuten könne, für die Ausgeleiteten die Beiträge an den Zentralverband zu leisten und beschloß daher, daß Aus-

Zu dem Urteil bemerkt die „Arbeitsrechts-Praxis“ mit Recht, daß ja im allgemeinen Gewerkschaften und Betriebsräte ebenfalls die Meinung vertreten, daß eine Weiterstellung der Betriebsräte nicht zu erstreben sei. In dem vorliegenden Streitfalle handelte es sich aber nicht um eine eigentliche Weiterstellung, sondern um die Garantieung des Arbeitsfähigkeitsbereiches für die Betriebsräte. Daher und nach dem oben erwähnten Aufschubentscheidungen für besondere Aufwendungen der Betriebsräte zu zahlen. Die Arbeitsbegrenzung erscheint eben deshalb nicht einwandsfrei, weil nach § 35 ArbZG. nur eine Minderung der Entlohnung, mit keinem Verbot aber eine Weiterstellung der Betriebsräte für nichtig erklärt wird.

Beitragsverletzung aus mangelnder Lohnzahlung

Welche Mittel für die Arbeiter anwendbar, um sich rechtzeitig vor möglichen Lohnausfällen aus mangelnder Lohnzahlung schützen zu können? Der erste Satz der Ziffer 10 im § 4 unseres Tarifvertrages lautet: „Das Ausschließen des Arbeitslohnens geschieht wörtlich am Freitag, und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.“ Für Arbeitsverträge im Geltungsbereich unseres Tarifvertrages sind die Ziffer 2 des § 4 in Verbindung mit dem § 4 i. d. F. i. d. R. in der Sache, insofern der Lohnauszahlung zu erfolgen hat, festgelegt. Der Gehilfe hat ein tarifvertragliches Recht auf rechtliche Erfüllung dieser Bestimmung, zu der selbstverständlich auch die Auszahlung des vollen Beitragslohnes für die jeweils ablaufende Lohnperiode gehört. Wird der Gehilfe ein Recht vorzuziehen, erklärt er also nur einen Teil seines Lohnes über überhaupt keinen an dem vertraglichen Lohnzusage ausgeübt, so ist dies eine vom Unternehmer höhergradigere Verletzung seiner Vertragspflicht.

Der so geforderte Gehilfe kann, um seinem Recht Geltung zu verschaffen, zwei Wege einschlagen. Erstens den Weg des Zurückbehaltens seines vertraglichen Zeitung, der sich aus § 273 Absatz 1 des bürgerlichen Gesetzbuches ergibt. Dieser lautet: „Von der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem jene Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, bis er fällig ist, leisten und sich zur Erfüllung verpflichten. Bis er dies tut, ist die geschuldete Leistung verweigert, bis ihm gefüllende Leistung bewirkt wird.“ Die Anwendung dieses Rechtsmittels bedeutet also keine Verletzung des Arbeitsvertragsverhältnisses, sondern nur die Zurückbehaltung der Arbeitsleistung bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Unternehmer seiner Vertragspflicht nachgekommen ist.

Der zweite Weg, der sich aus dem § 124 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung ergibt, ist seitens des Arbeiters mit dem Willensausdruck (der vom Unternehmer verschuldeten) freilichen Lösung des Arbeitsvertragsverhältnisses notwendig. Die entscheidende Stelle aus Ziffer 4 lautet: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Zustimmung Gönner Geistes und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise ausahlt usw.“ Aus dem Verstoßen des Arbeitnehmers, die freiliche Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückzuführen zu haben, ermöglicht für den geschädigten Gehilfen der Rechtsanspruch auf Lohn für die Zeit, die zwischen der Einstellung seiner Arbeitsleistung und der freigestellten Lösung seines Arbeitsverhältnisses liegt. Erfolgt beispielsweise die Einstellung der Arbeitsleistung am Dienstag, so beginnt, da der tariflich festgesetzte Lohnanspruch erst der bevorstehende Freitag derselben Woche ist, die Kündigungsfrist von einer Woche erst mit diesem Freitag.

Der Gehilfe muß, wenn er sich für einen der beiden Wege entscheiden hat, seine Entscheidung dem Unternehmer in klarer Form zum Ausdruck bringen, damit Mißverständnisse vermieden werden. Bei mangelnder Lohnzahlung wird in der Regel eine Gesamtheit getroffen sein, so daß die Ent-

lohnung für den einen oder den anderen Weg von der Gesamtheit gemacht wird. Es empfiehlt sich aber, in jedem Falle, und zwar vor einleitender Handlung, die örtliche Organisationsleitung zu Rate zu ziehen.

Wird das Arbeitsverhältnis fristlos gelöst, so wird in der Regel die tägliche Lohnsumme nicht sofort ausgehändigt werden. Am die Lohnzahl aber zu sichern, empfiehlt es sich, den Gehilfen vor der einleitenden Handlung einen entsprechenden Urteil für die Lohnzahlung beim zuständigen Arbeitsgericht zu erwirken, um für alle Fälle einen vollstreckbaren Schuldtitel zu besitzen.

Unersetzlicherweise macht sich in einzelnen Arbeitsverhältnissen das Verhalten bemerkbar, das Unternehmer, der sich selbst keine Vertragsverpflichtungen durch mangelnde Lohnzahlung dem Arbeiter gegenüber versetzt, beschwichtigen. Zum Beispiel erkennt das Arbeitsamt Leipzig mangelnde Lohnzahlung als wichtigen Grund zur Lösung eines Arbeitsvertragsverhältnisses nicht ohne weiteres an. Ein Standpunkt, der schon allein im Hinblick auf das Schutzzrecht aus § 124 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung unzulässig ist. Wenn in dem Rechtsstreit schon seit Wochen die Arbeitszahlung der Lohnes in der bedungenen Weise als wichtiger Grund zur freilichen Lösung des Arbeitsvertragsverhältnisses Anerkennung gefunden hat, muß dieses Schutzzrecht dem Arbeiter auch erhalten bleiben und kann nicht durch zeitliche Verweigerung der Arbeitslohnentwertung im Sinne von § 30 des Arbeitslohnentwertungsgesetzes in der Weise aufgehoben werden. Das Schutzzrecht aus § 124 der Reichsgewerbeordnung tritt in seinen einzelnen Abschnitten hinsichtlich ihrer Rechtsbewertung gleich wichtige Gründe, aus denen beispielsweise beim Vorliegen einer tätlichen Verletzung nach Ziffer 2 der betroffene Arbeiter ebenso sein Recht zur freilichen Lösung seines Arbeitsvertrages herleiten kann, wie die mangelnde Lohnzahlung aus Ziffer 4. Die mangelnde Arbeitsvertragsverhältnisse aufrechtzuerhalten bei wiederholter mangelnder Lohnzahlung ist dem Arbeiter ebenso verboten, wie etwa sein Weiterarbeiten bei einer vorliegenden tätlichen Verletzung. Und somit kann auch in seinem der Fälle die freiliche Lösung des Arbeitsvertrages in der Erwartung der Arbeitslohnentwertung zur Grundlage werden. Wo es sich ausgesprochen hat, und selbst der Spruchausfluß und bei negativer Entscheidung die Spruchsammer als Bezugsgegenstand in Aussicht genommen werden.

Zum Schluß sei noch auf eine interessante Entscheidung des Arbeitsgerichts Leipzig, in der das Recht der Gewerkschaft, Betriebs, bei denen vorbestehende Lohnrückstände für die Gewerkschaften sind, zu verweigern, hervorgehoben wird. Der Streitfall war folgender, weil eine Gewerkschaft eine Firma wegen öfterer mangelnder Lohnzahlung in der Tageszeitung bekanntgegeben und sie für Mitglieder ihrer Gewerkschaft gesperrt hatte. Die betroffene Firma beantragte beim Arbeitsgericht eine einseitige Verlegung, verbunden mit dem Verlangen, die Sperrmaßnahme aufzuheben. Die Gewerkschaft erklärte, Widerstand zu leisten. Der Erfolg war, daß die klagende Firma mit ihrem Antrag abgewiesen und das Verlangen der Gewerkschaft als berechtigt anerkannt wurde, weil es in den Augenblicken der gewerkschaftlichen Interessenwahrnehmung geschähe.

Aus den Entscheidungsrunden lag nur einiges hervorzuheben. Der Streit auf einseitige Verlegung stützt sich auf § 910 Zivilprozedurordnung. Es ist nicht zu verkennen, daß wenn durch eine öffentliche Bekanntmachung in einer Zeitung Arbeiter aufgefordert werden, in einem bestimmten Betriebe nicht zu arbeiten, keine Erschütterung zu befragen ist. Die Abwehr ist zwar, wie nicht zu verkennen ist, in einer anderen Richtung zu befragen, wenn der Erfolg, es fragt sich aber, ob das Verhalten des Antragseigners als eine unerlaubte Handlung im Sinne von § 823 f. BGB. anzusehen ist. Ausfland, Arbeiterversicherung und auch Boykott sind in erlaubten Grenzen zulässig im Lohn- und Kassenkampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der eingeschaltete und ausübende Be-

trieb, wie ihn die Antragstellerin hat, ist ein Rechtsakt, und seine Verletzung kann einen Schadenerschaftspruch gemäß § 823 I BGB. begründen. (S. Ur. Wochenschrift Jahrgang 1906, 35. Bd. Seite 596). Um gewerblichen Kassenkampf ist aber der Berufsbeytrag zulässig, wenn die Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter auf berechtigste Lohnforderungen sich nicht auf einen bloßen Schaden begründen ergeben werden. Das Institut stellt eine Warnung der Arbeiter dar. Diese haben das Recht, für geleistete Dienste sofort Lohnlos zu verlangen und zu erhalten. Die so verletzte Gewerkschaft hat auch die Pflicht, für die bei ihr organisierten Arbeiter zu sorgen, daß sie keine Lohnentzüge erleiden. Die Maßnahmen, die die Antragstellerin vornehmen müssen, sind nicht im Akt der Mißbilligung, sondern eine Schutzmaßnahme, die nach Lage der Sache kaum eine andere Form als eine öffentliche Bekanntmachung in der Zeitung, die die wertigste Bevölkerung trifft, um sich über den Arbeitsmarkt und die sie angehenden Arbeitsbedingungen auf dem laufenden zu halten, möglich und wirksam war. Eine solche kann nicht nur der in einem Lohn gefährdete Arbeiter selbst, sondern auch die Schulvereinerung der Arbeiter — die Gewerkschaft — ergreifen. Die Gewerkschaft bezieht also ein berechtigtes Interesse für ihr Vorgehen. §

Betriebsräte im Aufsichtsrat

Das Einflußrecht der Betriebsräte in den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften hat schon bei der Waffstärkschlusung über den westdeutschen Sachverständigenherausgänger. Mit diesen Hoffnungen leben die Arbeiter dieses neue Recht entgegen, mit wenig Freude erwarteten die Unternehmer sein Kommen. Nur ist einige Zeit vergangen und man ist in der Lage, sowohl auf Arbeiter- als auch auf Unternehmerseite die Erfahrungen über die Wirklichkeit der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten zusammenzufassen.

Der Aufsichtsrat zur Unterordnung der Erzeugungs- und Abgabebedingungen der deutschen Wirtschaft (Energieausfluß) hat über die allgemeine Gestaltung der deutschen Wirtschaft und über die Wandlungen, die sich in der letzten Zeit in den wirtschaftlichen Organisationsformen bemerkbar gemacht, eingehende Verhandlungen bestritten. Über diese Verhandlungen hat sich erstens ein Aufsichtsrat ein Kapitel über „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat“ entwickelt. Unternehmer und Betriebsratsmitglieder sind über diese Frage gehört worden und sie einzelnen Ausführungen sind interessiert gefunden, um hier wiedergegeben zu werden.

Nach den Unternehmern sind die Betriebsräte in den Aufsichtsräten wohlgenommen.

Gemeint Louis Hagen, der ungefähr 60 Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied angehört, äußerte sich folgendermaßen: „Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie meistens die Beschränkung des Wort nehmens, verdueren, für sich resp. für Arbeiter und Angestellte im allgemeinen etwas zu erreichen ... Sonst habe ich im Laufe der Jahre niemals etwas Auffälliges von ihnen gesehen.“

Von Vorlesungen befragt, ob sich die Betriebsräte über die freiliche Lösung der Betriebe überhaupt hinaus nicht gehen könnten, sagte Hagen: „Meiner Meinung nach so gut wie gar nicht. Sie können aber nicht, so daß ich an dieser Einrichtungs nichts ändern würde.“

Nun sind nach dem Eintritt der Betriebsräte in die Aufsichtsräte von vielen Ausschüsse und Kommissionen gewählt worden, in denen die Betriebsräte beteiligt sind. Früher nur von dem gesamten Aufsichtsrat bestanden diese Ausschüsse. So wird zum Beispiel die Engagierung eines Direktors oder eines leitenden Beamten sehr häufig dem Aufsichtsratsmitglied überlassen, in dem die Betriebsräte nicht vertreten sind. „Denn dasjenige, was ein

Vorhabenmitglied oder der Generaldirektor einer großen Gesellschaft, der eine sehr große Verantwortung zu tragen hat, bezieht, überreicht die Begriffe der Leute, die Betriebsräte in den Gesellschaften sind. Wenn das vor ihnen verhandelt würde, so würden daraus Missverständnisse entstehen, die meiner Ansicht nach, besser vermieden werden.“ So erzieht sich die Betriebsräte in den Aufsichtsräten durch Erörterungen im Aufsichtsrat die Betriebsratsmitglieder in interessanten Vergleichen bezüglich der Lohngestaltung für die von ihnen vertretenen Arbeiter und unbefähigten veranlassen.

Dr. Schlüter, der Direktor der Deutschen Bank und fünfzigjähriges Aufsichtsratsmitglied, bemerkt, daß durch die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat keine Mißstände entstehen werden. „Die Betriebsräte nehmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den Punkten, wo es sich um die Weiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Höhe und um die Wirtschaftseinstellungen handelt. Im übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redgewandt sind, nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.“ Und auf ausdrückliches Verlangen erklärt Dr. Schlüter: „Die Herren sind in der Tat der Frage, die erörtert werden müssen und über die beizufassen wird, meist nicht gewöhnt.“ §

Gerade die letzte Äußerung muß mit aller Vorsicht genommen werden. Denn wäre es so, wie Dr. Schlüter behauptet, warum bemühen sich denn die Aufsichtsräte, diese „geschlossenen“ Betriebsräte aus ihren weitestgehenden Situationen zu entfernen?

Als dem Kommerzienrat Dr. Hans Klemm die Frage vorgelegt wurde, weshalb die Betriebsräte in Aufsichtsräten und kaufmännischen Gremien nicht festgelegt sind, antwortete er: „Das kann man natürlich erfragen, wenn man will. Ich habe früher auch sehr ausführlich Auskunft über technische und kaufmännische Sachen gegeben, sowohl dem gesamten Betriebsrat, wie den Betriebsratsmitgliedern, ich habe es aber dann wieder gelassen.“

Die Betriebsräte sind in den Aufsichtsräten einflußreich und tätig. Die Betriebsräte im Aufsichtsrat dahin, daß sie zwar Lohnforderungen und soziale Fragen zur Sprache bringen, daß sie aber für die Fragen der Wirtschaftsführung kein Interesse und keine Befähigung besitzen.

Nur Herr a. Siemens gesteht zu, daß ihre Tätigkeit „nicht ganz ohne Einfluß“ geblieben sein dürfte.

„Sicherlich ist dies ein Vorurteil, das man erheben, daß man die Arbeiten der Aufsichtsräte in Kommissionen gelockert hat, um die Betriebsräte auszuschalten. Und das ist doch eine Maßnahme, die man „Unfähigen“ gegenüber nicht anwenden brauchte.“

Den Meinungsäußerungen der Unternehmer gegenüber ist es nicht in Einklang mit der Erfahrung der Betriebsräte zu hören, die sie mit der Aufsichtsratsarbeit „gemacht“ haben. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß die Auslagen der Betriebsräte sich neben denen der Unternehmer sehr wohl lohnen lassen können. Im Gegenteil zeichnen sie sich durch großen Klarheit und Schärfe des Ausdrucks aus. Ein Betriebsratsmitglied der Siemenswerke führte aus: „Die Zeit, die ich in den Aufsichtsräten verbringe, mußten für die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat sehr bescheiden zunächst in den Hintergrund treten, weil noch nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu zu einer Aufsichtsratsmitgliedern, so eingebildet und vernünftig werden, anzunehmen, daß sie in der Lage wären, besondere Befähigung für die Entlohnung eines modernen Großbetriebes machen zu können.“ Erprobung der Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie durch ihre Wohl längere Zeit einem Aufsichtsrat angehört haben. Der geringere oder stärkere Einfluß wird

gesteuerte zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft und ihrer Rechte die Zentralerbandsbeiträge (2 Fr. wöchentlich) selbst zahlen müssen. Ist ein Mitglied hierzu nicht in der Lage, so soll ihm die Zahlung der Beiträge gestundet werden bis zu späterer Nachzahlung. Eventuell werden die für ihn vorgestrichenen Gelder von einer späteren Unterstützung abgezogen. Der Gesamtverband wurde durch Handschreiben auf ein weiteres Jahr in seinen Funktionen bestätigt. Zum Schluß wurde Meß als Tagungsort des nächsten Kongresses bezeichnet. — In einer Versammlung der Ortsgruppe Straßburg machte der Vorsitzende, Kollege Bofel, im Namen einer Untersuchungskommission interessante Angaben über den gegenwärtigen Stand der Allgemeinen Straßburger Dristrentenklasse, die bekanntlich ihren Charakter aus der Vorkriegszeit bewahrt hat, weil in Frankfurt die obligatorische Krankenversicherung bisher nicht bestand. Wir entnehmen diesem Bericht folgendes: Das Defizit dieser Klasse betrug im Jahre 1926 1 326 000 Fr., im Jahre 1927 3 500 000 Fr., nach Schätzung von Sachverständigen wird es im Jahre 1928 wohl 3 800 000 Fr. betragen. Bis zum Jahre 1924 wies die Klasse, die der Leitung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes unterstellt war, einen normalen Stand auf. Die finanziellen Schwierigkeiten sind auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Die Honorarforderungen der Ärzte haben die sechs bis siebenfache Höhe des Jahres 1914 erreicht, die Zahnarztforderungen sind sieben- bis achtmal, diejenigen der Apotheken zwölfmal höher. Desgleichen sind die Spitalgebühren stark in die Höhe gegangen. Die Krankenunterstützung ist dreieinhalbmal, die Gehälter der Angestellten siebenmal, die Beiträge über viermal höher als 1914. Der Ärztestreik von 1925 verursachte eine Erhöhung der Arztgebühren um 30 bis 50 Proz. Diese ungelagerte Situation kann nur saniert werden durch Beschlüsse vom Monat Mai, die eine merkliche Erhöhung der Beiträge und eine Verminderung der Leistungen vorsehen.

Großbritannien. Im Gegensatz zu der Situation in andern Gewerben ist die allgemeine Lage im englischen Buchdruckereiwesen ziemlich stabil. Seit mehr als Jahresfrist ist die gewerbliche Lage fast ereignislos gewesen. Die Zufriedenheit darüber kam auch in dem Jahresbericht zum Ausdruck, der auf der Jahresversammlung der Prinzipalsorganisation verlesen wurde. Nach diesem Bericht ist jetzt jene Stetigkeit erreicht worden, die eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kalkulation bildet. Bis dahin sei der Faktor Mensch im Produktionsprozess der größte Unfallschwerfepunkt gewesen. Während des abgelaufenen Jahres aber sei das Buchdruckergewerbe befreit gewesen vom Widerspruch des Streiks und der Aussperrung. Sowie über die Meinung im Unternehmerlager. Auch für die Gewerkschaft war die Lage im großen und ganzen zufriedenstellend. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten behauptet werden, und die Zahl der Arbeitslosen war nur gering. Die Finanzlage des Provinzverbandes hat sich etwas besser gestaltet, wenngleich der Kopfanteil des einzelnen Mitgliedes noch sehr minimal ist. Die Beziehungen zwischen dem Provinzverband und der Londoner Sehergesellschaft sind als korrekt zu bezeichnen. Es besteht ein gewisser Grad für das Zusammenwirken der beiden Organisationen, ohne daß bisher eine wirkliche Übereinstimmung zu erreichen gewesen ist über die einzuführenden Methoden. Die zwischen Manchester und Dublin bestehenden Differenzen wegen der Anerkennung der im Freistaat tätigen Mitglieder des englischen Verbandes bestehen noch weiter fort. Trotz dieser Miße ist es bisher noch nicht gelungen, zu einem Ausgleich zu kommen. Kurz gesagt, suchen sich die Dubliner Buchdrucker gegen Einfälle englischer Kollegen in ihr Arbeitsgebiet zu schützen. — Die Lage im englischen Zeitungsereiwesen ist als günstig zu bezeichnen. Millionen von Pfunden sind in der Zeitungsindustrie angelegt worden, und gegenwärtig besteht ein Mangel an erfahrenen Maschinenführern. Leider ist es den Zeitungsarbeitern bisher noch nicht gelungen, auch ihrerseits von der günstigen Konjunktur im britischen Zeitungsereiwesen entsprechend zu profitieren. Schuld daran sollen zum Teil tatsächliche Erwägungen der einzelnen Gewerkschaften sein. In dieser Beziehung zeigt sich der Provinzverband viel härtnäckiger als die Londoner Sehergesellschaft und die Leitung des schottischen Verbandes.

Korrespondenzen

Bielefeld. (M a s c h i n e n s e h e r.) Am Sonnabend, dem 4., und Sonntag, dem 5. August, beging der Maschinenlehre-Zeitungsbereich Bielefeld im Verbands der Deutschen Buchdrucker das Fest seines 25 jährigen Bestehens. In stattlicher Zahl waren die Kollegen vom Ort wie vom Bezirk erschienen, um teilzunehmen an einer Feier, die nicht alljährlich stattfindet. Laut Beschluß einer Versammlung hatte sich der Vorstand der Miße unterzogen, aus Anlaß dieses Jubiläums eine kleine Festschrift herauszugeben, für deren Vorklagen wir vor allem unsern nimmermüden Historiker, Kollegen Theodor Diedmann, dankbar sind. Das Fest wurde am Sonnabend durch einen Kommerz im „Berggarten“ eingeleitet. Wie immer, stellte sich aus diesmal der „Graphische Gefangenenverein“ (Bielefeld) in den Dienst der guten Sache und befreit unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, Herrn Heinrich Steube, und dem Lorenz-Direktor der Hauptteil des vorzüglichen Programms. Kollege Schuster als Vorsitzender des Bezirksvereins Bielefeld begrüßte die zahlreich Erschienenen, u. a. die Kollegen Strahmann, Nitzsch und Wöhrner (Köln), außerdem die Vertreter der einzelnen Sparten. Nachdem noch einmal Chor und Orchester zum Wort gekommen waren, betrat Kollege Löbner, Grüße und Glückwünsche des Gauverbandes überbringend, das Podium, um in marxantem

Worten den Erschienenen die Entstehungsgeschichte des Bielefelder Bezirksvereins vor Augen zu führen. Am Schluß seiner Ausführungen fand er treffende Worte an die Kolleginnen, ihre Männer bei gewerkschaftlicher Arbeit zu unterstützen. Alsdann erfolgte die Erhebung der Jubilare. Drei Kollegen sind es, die seit Gründung der Bielefelder Sparte noch hier beschäftigt sind; es sind dies die Kollegen Wilhelm Herkströter, Max Wiedeborff und August Schepf. Der Redner rückte die Tätigkeit dieser Kollegen ins rechte Licht zum Vorbild für die jüngeren. Der Bezirksvorsitzende überreichte ihnen je ein Kuvert mit Inhalt. Kollege Strahmann (Köln) überbrachte die Glückwünsche der Gauvereinigung Rheinland-Westfalen und überreichte als Geschenk dem Jubiläumsverein eine Aktentasche. Ihm folgte der Vertreter des Bildungsverbandes, Ortsverein Bielefeld, Kollege Nitzsch, der ebenfalls herzliche Glückwünsche entbot. Glückwunschkarte waren eingelaufen von fast allen Bezirksvereinen des Gaues Rheinland-Westfalen, von der Zentralkommission der Maschinenlehre (Berlin), vom Brandenburgischen Maschinenlehreverein (St. Berlin), von der Gauvereinigung Hannover, von den Kollegen Heinrich Müller (Werden), Witt (Wisselhof), Max Schröter (Köln), dem früheren Kollegen und jetzigen Bürgermeister in Worms, Schulte der Handwerkervereinigung Bielefeld, von dem Geschäftsführer der „Volkswehr“, Ferdinand Specht (Bielefeld). Dem allseits beifällig aufgenommenen Programm folgte ein Tanzabend, das alle Teilnehmer bis spät in die Nacht in alter Kollegialität zusammenhielt. Am Sonntagmorgen fand im Vereinslokal „Eisenhütte“ die Festsitzung statt, zu der unser Gauvorsitzender der Maschinenlehre, Kollege Strahmann (Köln), in freundlicher Weise das Referat übernommen hatte. In leicht verständlicher Weise führte dieser den Zuhörern die Entwicklung der Schmalzschne bis in die kleinsten Einzelheiten vor Augen. Lebhafte Beifall belohnte die Ausführungen. Die gemeinsame Mittagstafel wurde verköstigt durch das harmonische Zusammenfließen des Kollegen Will Juch, Klavier, und Herrn Julius Koff, Geige. Hierauf folgte, da das Wetter einen Strich durch unser Programm machte, ein Besuch bei unserm ehemaligen Vereinswirt Theodor Hültemann, wo bald wieder der echte Buchdruckerhumor zum Vorschein kam. Nach und nach zogen die auswärtigen Kollegen zum Bahnhof, um am andern Morgen wieder in allgewohnter Weise ihre Arbeit verrichten zu können, in dem Bewußtsein, einige vergnügte Stunden in echter Kollegialität verbracht zu haben. Dank der Gastfreundschaft der Bielefelder konnten fast sämtliche auswärtigen Kollegen in Privatquartieren untergebracht werden. Allen Kollegen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, sowie der Firma Grundlach A.-G. für kostenlose Herstellung des Festbuches und der Firma C. Michaelis & Co. (Hamburg), Fabrikant Otto Harmening & Co. (Bielefeld), für Lieferung des Papiers an dieser Stelle nochmals Dank.

Kaiserslautern. Für unsere außerordentliche Bezirksversammlung am Montag, dem 6. August, war der „Korr.“-Redakteur Kollege Schaeffer als Referent gewonnen worden. Er teilte uns in seinem Vortrag: „Was wir als Verbandsmitglieder sein, wollen, können und müssen“, in der Hauptphase seine Erfahrungen während seiner 20jährigen Tätigkeit als Redakteur mit. Von der Laftage ausgehend, daß von 18 Millionen Arbeitern in Deutschland nur ein Viertel freigewerkschaftlich organisiert sei, schilderte der Referent die Schwierigkeiten, die dem Aufstieg der Arbeiter hinterhand hielten, dabei betonend, daß die Zerplitterung in den eigenen Reihen sehr viel schuld daran sei. Er kam dann auf das graphische Gewerbe und auf unsern Verband zu sprechen und erläuterte hierbei, was wir äußerlich und rein zahlenmäßig darstellen. Innerlich betrachtet, seien wir dazu berufen, allen Richtungen zu dienen, da wir uns in unserm Beruf mit der Verarbeitung des menschlichen Geistes zu befassen hätten. Als erfreulichste Zeichen bezeichnete der Redner den guten Zusammenhalt in unserm Verbands. Wäre es in andern Organisationen, ebenso gut bestell, so würde dies wesentlich zur Erreichung des Zieles der Arbeiterbewegung beitragen. Der Vortrag wurde von der großen Mehrzahl der Versammelten sehr beifällig aufgenommen. In der Diskussion kritisierte Kollege Schmidt die Stellungnahme der „Korr.“-Redaktion gegenüber den verschiedenen Strömungen innerhalb der Mitglieder unseres Verbandes. Er verlangte eine klare, präzise Haltung in dieser Frage und konsequente Durchführung. Er vermißte auch die Behandlung der Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai, die mit allem Nachdruck erfolgreich durchgeführt werden müßte. Kollege Grimm gab seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß er von dem Vortrag des Referenten sehr enttäuscht sei. Danach ließ die Durchführung der Sozialisierung in weiter Ferne. Ebenso unterzog er die Haltung der Verbandsleitung bei dem Abschluß des letzten Lohnabkommens einer Kritik. Kollege Schaeffer ging in seinem Schlußwort auf die Ausführungen der beiden Diskussionsredner näher ein und schloß mit der Mahnung zur Einigkeit innerhalb unsern Reihen.

Allgemeine Rundschau

Zur Personalausweisfrage im besetzten Gebiet. Unter Bezugnahme auf das Antwortschreiben des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, das in Nr. 63 des „Korr.“ veröffentlicht worden ist, wurde uns von der Schiffschiff-Gesellschaft in Berlin unter dem 22. August mitgeteilt, daß die schiffschiffen Polizeibehörden davon in Kenntnis gesetzt worden sind, daß zum Betreten des besetzten Gebiets auch weiterhin ein Lichtbildausweis erforderlich ist. Damit ist diese unfruchtliche Frage nun auch für den Freistaat Sachsen endgültig gelöst.

Die Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Köln. Für die von uns bereits in Nr. 63 des „Korr.“ erwähnte 58. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins im großen Kongressaal der „Prestia“ ist nunmehr die Tagesordnung bekanntgegeben worden, die unter anderem folgende wichtige Tagesordnungspunkte enthält: Geschäftsbericht und Abnahme der Jahresrechnung für 1927, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 1929, Schaffung eines Referendats und Einstellungsfrist von

Lehrlingen. Daneben steht ein Antrag zur Beratung, der die Wiederherstellung der Bindung an den Preistarif wünscht, und ein anderer, der den Zwangsbezug der Zeitschrift bei Mitgliederfirmen, in welchen persönliche Mitglieder vorhanden sind, aufgehoben wissen will. Des ferneren wird sich die Tagung mit der Schaffung einer Ehrenpatente befassen und die notwendigen Beschlüsse vornehmen. Der Hauptversammlung wird am Mittwoch, dem 5. September, die feierliche Eröffnung des zweiten Internationalen Buchdruckerkongresses vorausgehen.

Ein bezeichnender Beschluß. Die Direktion der Internationalen Preisausstellung Köln 1928 hat an die Gaststätten im Bergnüllingspark der „Prestia“ eine Anweisung ergehen lassen, in der es heißt: „Verschiedene unliebsame Vorfälle der letzten Zeit geben uns Veranlassung, das Ausstellen aller Nationalhymnen in den Gaststätten der Ausstellung zu verbieten. Wir verbieten auch das Spielen von Stücken, die politische Gegenstände werten und dadurch zu Reibereien unter den Gästen führen, die das Aussehen der Ausstellung schädigen.“ Unsere Nationalhymnen, und vielleicht auch die anderer Länder, müssen es demnach ziemlich toll getrieben haben, daß sich die Ausstellungslitung zu diesem Beschluß veranlaßt gesehen hat. Ausdrücklich ist auch die deutsche Nationalhymne einbezogen, ein Zeichen dafür, daß mit ihr großer Unmut getrieben wurde.

Gewerkschaften und Volksfürsorge. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund rüstet zu seinem 13. Kongress, der im September d. J. in Hamburg stattfindet. Vor drei Jahren, auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress, wurden auch Beschlüsse über die Genossenschaftsbewegung und über die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, gefaßt. Die Entschiedenheit über die Volksfürsorge lautete: „Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Verdrüßigung Kenntnis von dem Verzicht über die Entwicklung der Volksfürsorge. Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß es der Volksfürsorge gelungen ist, die ungeheuren Schwierigkeiten der vorhergehenden Infanzion zu überwinden, insbesondere auch darüber, daß es der Volksfürsorge möglich war, den Versicherungsbeitrag bis zur Umstellung auf verbessernde Basis aufrechtzuerhalten. Die in dem Jahre nach der Umstellung gewährten gewaltigen Leistungen an die Hinterbliebenen der in dieser Zeit Verstorbenen sind von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung. Als eine sehr wertvolle Hilfe auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues sind die von der Volksfürsorge an die in Betracht kommenden Organisationsgruppen gegebenen hypothekensicheren Darlehen zu betrachten. Der Gewerkschaftskongress verweist auf seine früheren Beschlüsse und fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebensversicherung die allergrößte Beachtung zu schenken und Versicherungen auf Todes- oder Lebens- und Erbensfall nur bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten Volksfürsorge abzuschließen. Eine Beteiligung an Gründungen von Versicherungsanstalten irgendwelcher Art, die lediglich als Mittel zum Zweck dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen. Die Versicherung soll und darf nur Selbstweid sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirkung kommen soll.“ In Ausführung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongress die Gewerkschaften zur tätigen Mitarbeit für die Volksfürsorge auf. „In diesen verflochtenen drei Jahren ist die Volksfürsorge unter tätiger Mitarbeit der Gewerkschaften ein großes und leistungsfähiges Unternehmen geworden. Seit dem letzten Gewerkschaftskongress hat sich die Zahl ihrer Versicherten nahezu verdreifacht. Gegenwärtig zählt die Volksfürsorge einen Bestand von rund 1 1/2 Millionen Personen. Als Versicherer mit äußerst günstigen Versicherungsbedingungen und als Kapitalgeberin an gemeinwirtschaftliche Betriebe der Arbeiterbewegung erfüllt die Volksfürsorge ihre großen Aufgaben. Im Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft liegt es, daß sie immer größer und damit leistungsfähiger wird.“

Kommunistische Streikaktion zusammengebrochen. Die kommunistische Bauarbeitergewerkschaft hat in Reichenberg (Tschchoslowakei) 14 Wochen lang einen Lohnkampf geführt, den sie am 14. August bedingungslos aufgab, „weil sie die vorläufige Überlegenheit des Gegners anerkennen mußte“. Der Prager „Sozialdemokrat“ bemerkt hierzu: „Da haben wir wieder einmal ein Beispiel unerschütterlicher kommunistischer Gewerkschaftspolitik vor uns. Der verachtete Prager Bauarbeiterstreik vom Vorjahre hat in Nordböhmen sein merkwürdiges Gegenstück gefunden. Mit den gleichen Mitteln haben die bolschewistischen Gewerkschaftsleiter in Prag wie Reichenberg die Arbeiter in die Niederlage und die Unternehmer zum Siege geführt. Lautes Aufstampfen am Anfang, hohles Kraftmeiern in der Fortleitung, gehendete Siegeszuversicht beim nahenden Ende und schließlich hilfloses Zusammenklappen mit hysterischem Berratscheln gegen die Reformisten — das sind die zwangsläufigen Klappen aller bisherigen kommunistischen Gewerkschaftskämpfe gewesen und werden es auch in Zukunft sein, solange es noch Arbeiter gibt, die so dumm sind, ihre Haut für politische Fahrdrahter zu Marzke zu tragen.“ In der Tschchoslowakei mit ihren kommunistischen, teilweise recht großen Gewerkschaften läßt sich das Treiben der Moskauer besser beobachten. Und auf Grund jahrelanger Erfahrungen kommt der „Sozialdemokrat“ zu dem treffenden Schluß: Der Weg der kommunistischen Gewerkschaften ist mit Niederlagen der Arbeiter gepflastert. Die Schuld an ihren Niederlagen liegt einzig und allein in der kommunistischen Methode.

Die größte Papiermaschine der Welt. Nach Mitteilung des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ wird in der Great Lakes Paper Mill in Port Arthur, Ontario, die größte Papiermaschine der Welt aufgestellt. Es handelt sich um eine Zeitungsdruckpapiermaschine mit einer Arbeitsbreite von 7,72 Meter und einer Tagesleistung von 228 000 Kilogramm.

Vor einem Weikartell? Von dem Zug zur internationalen Kartellierung in der Metallindustrie scheint neuerdings auch das Blei ergreifen zu sein. Kürzlich wurde in den Vereinigten Staaten ein sogenanntes „Bleikartell“ (Gesellschaft der Bleiinteressenten) gegründet, dem sich eine Anzahl der größten amerikanischen Bleiproduzenten, darunter auch die zum größten Bleiproduzenten der Welt, dem Guggenheim-Konzern, gehörige American Smelting and Refining Co., angeschlossen haben. Das Institut, das seine

